

Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Theisseil hat am 23.06.2022 beschlossen, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Flur östlich von Roschau einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Verfahren wird nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) geführt und überplant voraussichtlich folgende Flächen der Gemarkung Roschau:

Teilflächen aus Fl.Nr. 38 und 55.

Der Planentwurf wird im Auftrag des Vorhabenträgers erstellt und noch bekanntgegeben.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 10.08.2022

Gez.

Krey

Unsere Öffnungszeiten:

→ Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr

→ ☎ 09602 – 94300, 📠 09602 – 943045, ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **11.08.2022**

Von der Amtstafel abnehmen: **12.09.2022**

bestätigt: _____

bestätigt: _____

**bitte mit
Handzeichen bestätigen!**

Bekanntmachung

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Roschau“;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Theisseil hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Flur Roschau des Büros Neidl+Neidl Partnerschaft mbH, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, in der Sitzung am 13.04.2023 gebilligt.



Die Planunterlagen können eingesehen werden in der Zeit vom

02. Mai 2023 bis 02. Juni 2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten:

Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr.

Ort der Einsichtnahme:

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer 13. Während der oben genannten Anhörungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich oder zur Niederschrift gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Planentwurf erhalten Sie in Kürze auch im Internet unter:

www.vgem-neustadt.de

Neustadt a.d.Waldnaab, 21.04.2023

Gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de
Oder im Internet unter www.vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 24.04.2023	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 05.06.2023	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!

Bekanntmachung

- **Auslegung des Bebauungsplanes „Solarpark Roschau“;
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Theisseil hat die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der ersten Anhörungsrunde für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Roschau“ vom 02.05.2023 – 02.06.2023 in der Sitzung am 13.02.2025 behandelt und die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

Der aktualisierte Entwurf des Bebauungsplanes mit allen Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Internet veröffentlicht und ist in der Zeit vom

03. März 2025 bis 04. April 2025

verfügbar unter: www.vgem-neustadt.de → Mitgliedsgemeinden → Theisseil.

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen noch nicht rechtsgültigen Entwurf handelt. Während des vorgenannten Anhörungszeitraums können Stellungnahmen zum Hauptentwurf abgegeben werden. Diese sollten sich vor allem auf die geänderten Teile beschränken (Anpassungen sind farblich hervorgehoben).

Eingaben sollten bevorzugt auf dem elektronischen Wege erfolgen. Hierzu wird Ihnen folgendes Funktionspostfach angeboten: bauamt@vgem-neustadt.de. Daneben können schriftliche Zusendungen auf dem Postweg eingesandt werden an: Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Bauamt, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab. Ein leicht zu erreichender Zugang zu den Unterlagen in Papierform wird außerdem während der allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab sowie einige wesentliche Unterlagen im Rathaus Störnstein eingerichtet:

Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13:	Gemeindezentrum Letzau, Kirchenstraße 7, 92637 Theisseil Letzau:
Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Fr 08.00 – 12.00 Uhr (Faschingsdienstag, 04.03.2025, Nachmittag geschlossen)	Sprechstunden nach Vereinbarung (über Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab).

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Kultur- und Sachgüter, Klima und Luft und Landschaft liegen vor und werden mit ausgelegt. Auf die Zusammenstellung und die Einarbeitung in den Umweltbericht wird verwiesen.

Nicht innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die mit ihm geltend gemachten Einwendungen nicht im Rahmen dieser Auslegung oder verspätet erfolgten, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Neustadt a.d.Waldnaab, 20.02.2025

Gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de
Oder im Internet unter www.vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 21.02.2025	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 07.04.2025	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!